



# Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 9. September 2020

Nummer 65

## Inhalt

245	Einladung 62. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 10. September 2020 – 15:00 Uhr Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal	Seite 1251
246	Öffentliche Bekanntmachung der Wahlausschusssitzung für die Kommunal- und Integrationsratswahl 2020 zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Köln	Seite 1254
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
247	Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Kaiserstraße Teilaufhebung in Köln-Porz	Seite 1255
248	Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Kaiserstraße 95–99 in Köln-Porz	Seite 1257
249	Widmung von Teilstücken der Gutnickstraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven	Seite 1258
250	Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 01. September 2015 bis 1. August 2016	Seite 1259
251	Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017	Seite 1260
252	Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 01. September 2017 bis 31. August 2018	Seite 1261
253	Öffentliche Zustellungen	Seite 1263

## 245 Einladung 62. Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 10. September 2020 – 15:00 Uhr Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 1.1 Antrag der Oberbürgermeisterin betreffend „Vergütung von Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte“ AN/1201/2020
  - 2 **Annahme von Schenkungen/Vermächtnissen/Erbschaften**
    - 2.1 Annahme einer Schenkung für das Museum für Ostasiatische Kunst
    - 2.2 Annahme einer Schenkung von Gemälden und Artefakten indigener Künstlerinnen und Künstlern Australiens (Sammlung Klaus Kauffhold) für das Rautenstrauch-Joest-Museum
    - 2.3 Annahme einer Schenkung Sanierungskonzept Rheingarten
  - 3 **Anträge des Rates/Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
    - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
      - 3.1.1 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Gruppe GUT betreffend „Verbesserung und Ergänzung der rechtsrheinischen Stadtbahnanbindung“
      - 3.1.2 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke. sowie von RM Gerlach und RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend „Gesundheit hat oberste Priorität – Kalkberg als Hubschrauberstation endgültig aufgeben!“
      - 3.1.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Neutralitätsgebot der politischen Amtsträger“ (Dringlichkeitsantrag aus der Sitzung des Rates vom 18.06.2020)
      - 3.1.4 Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend „Prüfantrag: Naturerlebnisraum“
      - 3.1.5 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Eine Armutskonferenz für Köln – ein Leben in Teilhabe für alle!“
      - 3.1.6 Antrag der FDP-Fraktion und von RM Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend „Ein Radiomuseum ins historische WERAG-Funkhaus, Raderthal“
      - 3.1.7 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Resolution: „Freie Fahrt für freie Bürger“ „
      - 3.1.8 Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe GUT betreffend „Weitere Stärkung der Außengastronomie in Corona-Zeiten“
      - 3.1.9 Antrag der FDP-Fraktion betreffend „Schaffung einer Linie 2 statt der Busspur auf der Aachener Straße“

- 3.1.10 Antrag der AfD-Fraktion betreffend „Social Media Konten der Oberbürgermeisterin“
- 3.1.11 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Machbarkeitsstudien für eine Hubschrauberbetriebsstation am Alternativstandort Flughafen Köln/Bon und zur alternativen Nutzung des Kalkbergs“
- 3.1.12 Antrag der Gruppe GUT betreffend „Köln – Klimaneutral bis 2030“
- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 3.2.1 Städtische Förderung Nachbarschaftstreff KalkNord, Remscheider Str. 32, 51103 Köln-Kalk  
Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 28.05.2020 – AN/0686/2020
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Evaluierung der Metropolregion Rheinland“
- 4.2 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend „Organisatorische und personelle Veränderungen im Amt der Oberbürgermeisterin“
- 4.3 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Kostensteigerungen bei Großprojekten“
- 4.4 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend „Mobilisierung von Baugrundstücken städtischer Beteiligungsgesellschaften“
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4.1 Erweiterung der Zuständigkeiten des Integrationsrates
- 5.4.2 10 + 1 Bäume für die Opfer des NSU
- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 Änderung der Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters
- 6.1.2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln  
hier: Vereinfachung des Verfahrens bei öffentlichen Bekanntmachungen
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.2.1 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2021
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.3.1 Zweite Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
- 7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW
- 7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO
- 7.2.1 Generalinstandsetzung der Industriestraße im Bereich zwischen dem Parkplatz 7 (Fühlinger See) und Oranjenhofstraße
- 7.2.2 Neugestaltung des Spielplatzes Osloer Straße/Athener Ring in Köln-Chorweiler  
hier: Kostenerhöhung
- 7.2.3 Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße 4, 51147 Köln-Lind
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Bergerstraße in Köln-Porz  
Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
- 10.2 Brandschutznachrüstung – Einbau von trockenen Löschwasserleitungen in den unterirdischen Stadtbahnhaltestellen Florastraße, Neusser Straße und Geldern Straße/Parkgürtel
- 10.3 Grundsätze kommunaler Unternehmensführung – Fortentwicklung des PCGK
- 10.4 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Lachemer Weg o. Nr., 50737 Köln-Longerich – Baubeschluss
- 10.5 Einführung eines Gottfried Böhm Stipendiums
- 10.6 Aufbau eines stadtweiten Netzes von Mobilstationen
- 10.7 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2021
- 10.8 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019
- 10.9 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln  
hier: Auflösung der Kapitalrücklage
- 10.10 Förderung rassismuskritischer Projekte / 2.Schritt
- 10.11 Ergänzung des Stadtbahnvertrages vom 03.09./09.09.1991 zur Übertragung der Federführung für die „Verlängerung der Stadtbahnlinie 7“ an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG
- 10.12 Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln (Gewaltschutzkonzept)
- 10.13 Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen
- 10.14 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2018/2019 des Gürzenich-Orchesters Köln
- 10.15 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 01.01.2018–31.12.2018 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln
- 10.16 Strukturförderung Kulturwerk des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK Köln e.V.) für die Jahre 2021–2023
- 10.17 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Maßnahme „Umgestaltung der Hauptstraße (Porz) von Steinstraße bis Mühlenstraße“ sowie Beschluss zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen investiven Verpflichtungsermächtigung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
- 10.18 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Houdainer Str. o. Nr. 2, 51143 Köln – Baubeschluss
- 10.19 Realisierungswettbewerb für die beiden neuen Fuß- und Radwegbrücken über den Rhein auf Höhe des Ubierrings und der Bastei
- 10.20 Erweiterter Planungsbeschluss rechtsrheinische Fuß- und Radwegrampe an der Hohenzollernbrücke zum

- Auenweg und Planungsbeschluss zur weiterführenden Fahrradtrasse MesseCity
- 10.21 Baubeschluss zur Sanierung der Domtreppe
- 10.22 TU-/GU-Schulbaumaßnahmen: Neubau von zwei Interimsschulgebäuden an den Standorten Kreuzerstraße 11 und Venloer Wall 13b, 50672 Köln-Neustadt/Nord durch Totalunternehmer – Planungs- und Baubeschluss
- 10.23 Beleuchtungsanlage und Blend-/Verschattungsschutz im Museum für Angewandte Kunst  
hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss
- 10.24 Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt;  
hier: Bauvorhaben Hohenzollernring 62
- 10.25 Generalsanierung des Quäker Nachbarschaftsheims, Kreuzerstr. 5–9, 50672 Köln  
Planungsbeschluss
- 10.26 neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.27 Sanierung der Fassade des Bürgerhaus Stollwerck
- 10.28 Sanierung des Bahnhofs Belvedere in Köln-Müngersdorf, Erhöhung des Zuschusses
- 10.29 Nutzungsvertrag und Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Benutzung von Sportstätten
- 10.30 Bürgerzentrum Alte Feuerwache – Ertüchtigung Innenhof, Einrichtung Stadtteil-/Holzwerkstatt, Optimierung Entwässerungs-/Kanalanlage
- 10.31 Förderprogramm: Gemeinwesenarbeit für die Stadt Köln
- 10.32 Jahresabschluss 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
- 10.33 Wirtschaftsplan 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
- 10.34 Jahresabschluss 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
- 10.35 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaft; Zuführung zur Kapitalrücklage
- 10.36 Überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 1303, Friedhöfe, im Haushaltsjahr 2020
- 10.37 Initiierung eines 3. Frauenhauses in Köln
- 10.38 Konzept zur Vergabe der Stipendien ohne Altersbegrenzung (Künstler\*innenförderung Bildende Kunst) ab 2020
- 10.39 Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zwischen den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Städten Bonn, Leverkusen, Remscheid und Köln
- 10.40 Bleiberechtigtenperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
- 10.41 Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss für die Neubauten und Sanierungsbauten des Georg-Büchner-Gymnasiums, Ostlandstraße 39, 50858 Köln
- 10.42 Niedrigschwellige Eingliederungshilfe - Aufgabenübertragung von 50, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren zu 53, Gesundheitsamt
- 10.43 Brunnen- und Beregnungsanlage für die Stadion-Vorwiesen im Sportpark Müngersdorf
- 10.44 Stärkung der Bildungsarbeit im NS-Dokumentationszentrum  
hier: Gebührenfreiheit für Kölner Schülerinnen und Schüler
- 10.45 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe von Planungsleistungen zur Realisierung der Maßnahmenumsetzung „ Mülheimer Süden, Netzelement 4 – Östlicher Ringschluss“ mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
- 10.46 Neubau der städtischen Sporthalle Herler Ring („Blaue Halle“), Köln-Buchheim unter Einbeziehung der dortigen Kindertagesstätte sowie der Schulhofsituation der benachbarten GGS An St. Theresia.  
– Planungsbeschluss –
- 10.47 Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Schulgebäude Overbeckstr. 71–73, 50823 Köln-Neuheitenfeld  
Baubeschluss
- 10.48 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus für eine dreizügige Grundschule mit einer 1-fach Turnhalle am Standort Antwerpener Straße 19-29, 50672 Köln  
Planungsbeschluss
- 10.49 Fachraumerneuerung für die Mikrobiologielaborräume im Berufskolleg Kartäuserwall (BK16), Kartäuserwall 30, 50676 Köln  
Baubeschluss
- 10.50 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Tanz, Haushaltsjahre 2021-2024
- 10.51 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen
- 10.52 Erweiterter Planungsbeschluss für die Nachrüstung von zwei Zugangstreppen an der Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz im Rahmen der Brandschutzsanierung
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes**
- 11.1 225. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim  
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus
- 11.2 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler,  
Arbeitstitel: Teilraum Nordwest, Wohnbauflächen in Köln-Esch/ Auweiler  
hier: Feststellungsbeschluss
- 12 Bauleitpläne – Anregungen/Satzungen**
- 12.1 Beschluss über Erweiterung des Geltungsbereiches, Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74407/02  
Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße / Steinstraße in Köln – Porz-Gremberghoven
- 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 72498/02  
Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus
- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 59570/06  
Arbeitstitel: Further Straße / Gilleshof in Köln-Roggen-dorf/Thenhoven
- 12.4 Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nummer 58480/03  
Arbeitstitel: Widdersdorf Süd (neu) in Köln-Widdersdorf, 1. Änderung Tillmannsdörfchen
- 12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58463/03  
Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden
- 12.6 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 7053/02  
Arbeitstitel: Kurtekottener Straße in Köln Flittard

- 13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs-/Durchführungs-/Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 14.1 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen  
Arbeitstitel: Auenviertel in Köln-Rodenkirchen
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten**
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 17 Wahlen**
- 17.1 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz Köln
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Kölner Renn-Verein 1897 e. V. Zuschuss zum Erhalt der denkmalgeschützten Anlage der Pferderennbahn Köln, Scheibenstr., Köln-Weidenpesch
- 18.2 Stärkung der Demokratie durch aktive Bewerbung der Wahlen in Köln
- 18.3 Coronabedingte Auswirkungen auf die Unterbringungssituation der Geflüchteten
- 18.4 Fortsetzung der Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein zur Verbesserung der Lebenssituation von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen, darunter Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter bis zu 7 Jahren im Rahmen des EHAP
- 18.5 Annahme einer Schenkung von 35 Pflanzkübeln der Kölner Grün Stiftung
- 18.6 Strukturerehaltende Maßnahme zur Sicherung der Bürgerzentren/-häuser in freier Trägerschaft
- 18.7 Erstattung von Elternbeiträgen wegen des eingeschränkten Regelbetriebes an den Offenen Ganztagschulen aufgrund von COVID-19 für Juni und Juli 2020
- 18.8 Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH, hier Veräußerung von Anteilen
- 19 –**
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 20 Annahme von Schenkungen/Vermächtnissen/Erbschaften**
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
- 23.1 Vorzeitige Verlängerung des Erbaurechtsvertrages, BLB NRW, Marzellenstraße / An den Dominikanern
- 23.2 Ankauf von Flächen der Häfen und Güterverkehr Köln AG im Bereich Sürther Aue/ Industriestraße/ Hafen Godorf in Köln-Godorf
- 23.3 Verkauf eines Grundstücks Ernst-Abbe-Str. in Köln-Merkenich
- 23.4 Erbbaurechtsverlängerung Odenthaler Str. in Köln-Dünnwald
- 23.5 Erbbaurechtsverlängerung Odenthaler Str. in Köln-Dünnwald
- 23.6 Grundstücksverkauf in Köln-Porz-Elsdorf, Fuchskaule
- 23.7 Ankauf Neusser Str. 662-666 in Köln-Weidenpesch
- 23.8 Grundstücksverkauf Franz-Greiß-Straße/Fygen-Lützenkirchen-Str. in Köln-Niehl
- 23.9 Erbbaurechtsverlängerung Odenthaler Straße in Köln-Dünnwald
- 24 Allgemeine Vorlagen**
- 24.1 RheinEnergie AG
- 24.2 RheinEnergie AG
- 24.3 Abschluss RV Schulmöbel
- 24.4 Änderung des Nutzungsüberlassungsvertrages für das Historische Ratsschiff „MS Stadt Köln“
- 24.5 Ausbau von 17 Großtagespflegestellen (GTP) durch den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe „Sira gGmbH“
- 24.6 Bedarfsfeststellung zur Beteiligung an einem europäischen Vergabeverfahren zur Beschaffung von Notebooks, Tablets und Zubehör
- 24.7 Bedarfsfeststellung zur Neubeschaffung der Atemschutztechnik für die Feuerwehr Köln
- 24.8 Ausbau der „Neuen Eigenreinigung“
- 24.9 Abschluss eines Gaslieferungsvertrages für die Liegenschaften der Stadt Köln - Bedarfsfeststellung
- 25 Wahlen**
- 25.1 Bestellung einer Prüferin und eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 26.1 Anmietung eines Objektes als Interimsstandort für den Betriebshof des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung
- 26.2 Bedarfsanerkennung für die Beschaffung von bis zu 27.000 Tablets (iPads) für die Kölner Schulen (inkl. Zubehör und Anpassungen der schulischen Infrastruktur für Betrieb, Wartung und Support)

Köln, den 01.09.2020  
Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

---

**246 Öffentliche Bekanntmachung der Wahlausschuss-sitzung für die Kommunal- und Integrationsratswahl 2020 zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Köln**

---

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung sind Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses öffentlich bekanntzumachen.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Köln am 13.09.2020 findet am

**Montag, 14. September 2020,  
16:00 Uhr,  
im Ratssaal,  
Rathaus Spanischer Bau,  
50667 Köln,**

statt.

Hierzu gebe ich nachfolgende Tagesordnung bekannt:

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung sowie ggf. Verpflichtung noch nicht verpflichteter Beisitzerinnen und Beisitzer

2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der am 13.09.2020 stattgefundenen Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Köln gemäß §§ 34, 46b Kommunalwahlgesetz NRW in Verbindung mit §§ 61 Absatz 3, 75d Kommunalwahlordnung
3. Verschiedenes

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich; zu der Sitzung haben alle Personen Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Wegen der zum Infektionsschutz zu beachtenden Abstandsregeln ist die Höchstzahl der Plätze für die Öffentlichkeit begrenzt. Die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge.

Köln, den 02.09.2020

Prof. Dr. Dörte Diemert  
Wahlleiterin und  
Stadtkämmerin

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 27. August 2020

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Markus Greitemann,  
Beigeordneter

---

#### **247 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage der Teilaufhebung eines Bebauungsplans** Arbeitstitel: Kaiserstraße Teilaufhebung in Köln-Porz

---

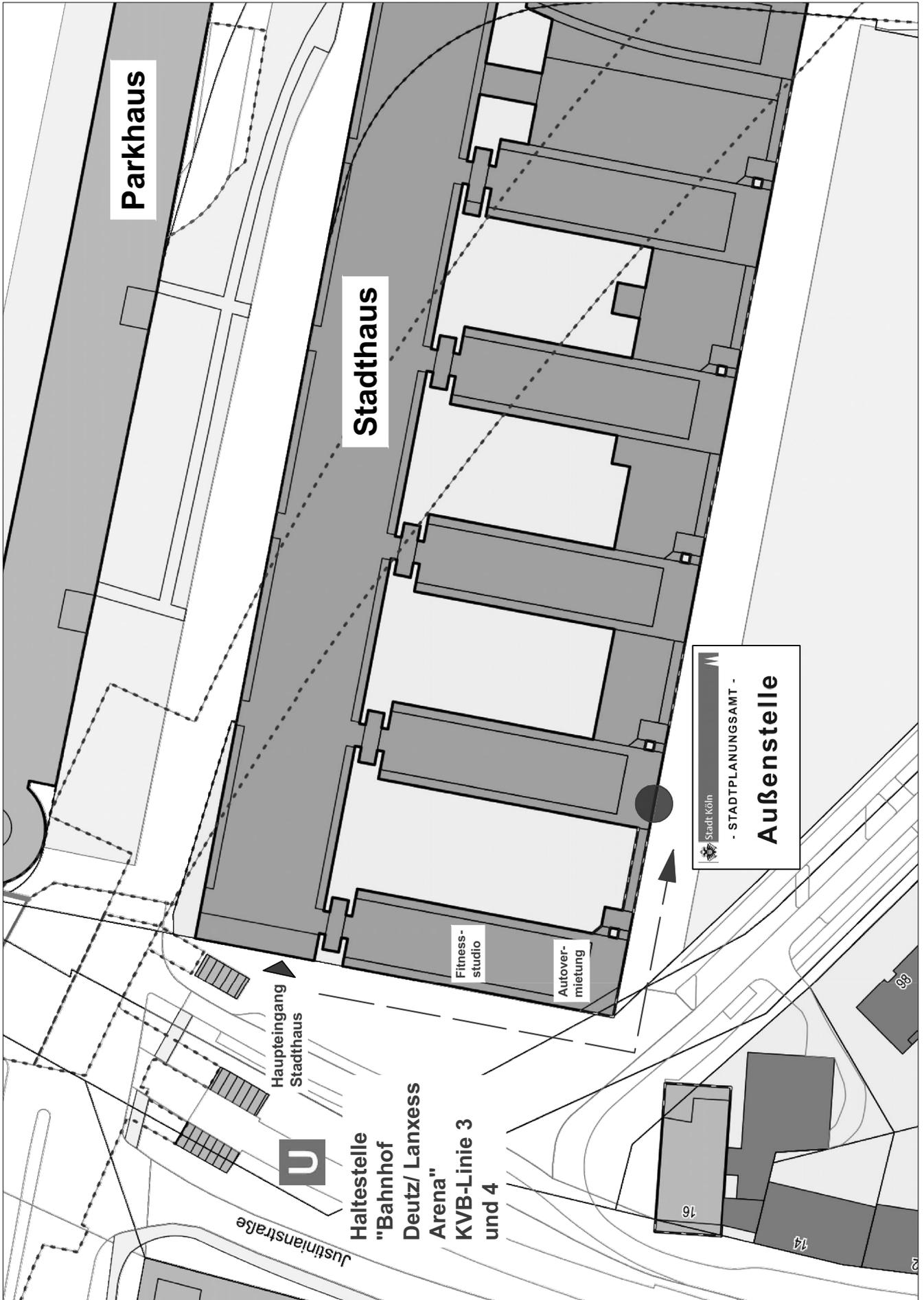
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nummer 75389/03 zum Zwecke der Teilaufhebung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen südlich der Kaiserstraße auf der Höhe der Hausnummern 95 bis 99, im Osten durch eine angrenzende Grünfläche (Gemarkung Urbach, Flur 13, Flurstück 496), im Süden und Westen begrenzt durch das Gewerbe- und Industriegebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit der Nummer 75389/03 in Köln-Porz  
Arbeitstitel: Kaiserstraße Teilaufhebung in Köln-Porz

Ziel der Teilaufhebung ist es, den rechtskräftigen Bebauungsplan 75389/03 im genannten Bereich teilaufzuheben, um anschließend durch eine Neuaufstellung eines Bebauungsplanes mit der Nummer 75391/04 den zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandel im Plangebiet zu regeln.

Hinweis: Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt. Für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1 a Baugesetzbuch wurden keine erheblichen Auswirkungen festgestellt. Überwachungsmaßnahmen gemäß § 4 c Baugesetzbuch ergeben sich nicht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 75389/03 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 17. September bis 30. Oktober 2020 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22816 oder der E-Mailadresse [Bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:Bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>



## 248 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: Kaiserstraße 95–99 in Köln-Porz

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 75391/04 für das Gebiet südlich angrenzend an die Kaiserstraße auf der Höhe der Hausnummern 95 bis 99, begrenzt im Osten durch eine angrenzende Grünfläche (Gemarkung Urbach, Flur 13, Flurstück 496), im Süden und Westen begrenzt durch das Gewerbe- und Industriegebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit der Nummer 75389/03 in Köln-Porz

Arbeitstitel: Kaiserstraße 95-99 in Köln-Porz

Ziel der Planung ist es, den zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandel im Plangebiet zu regeln.

Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

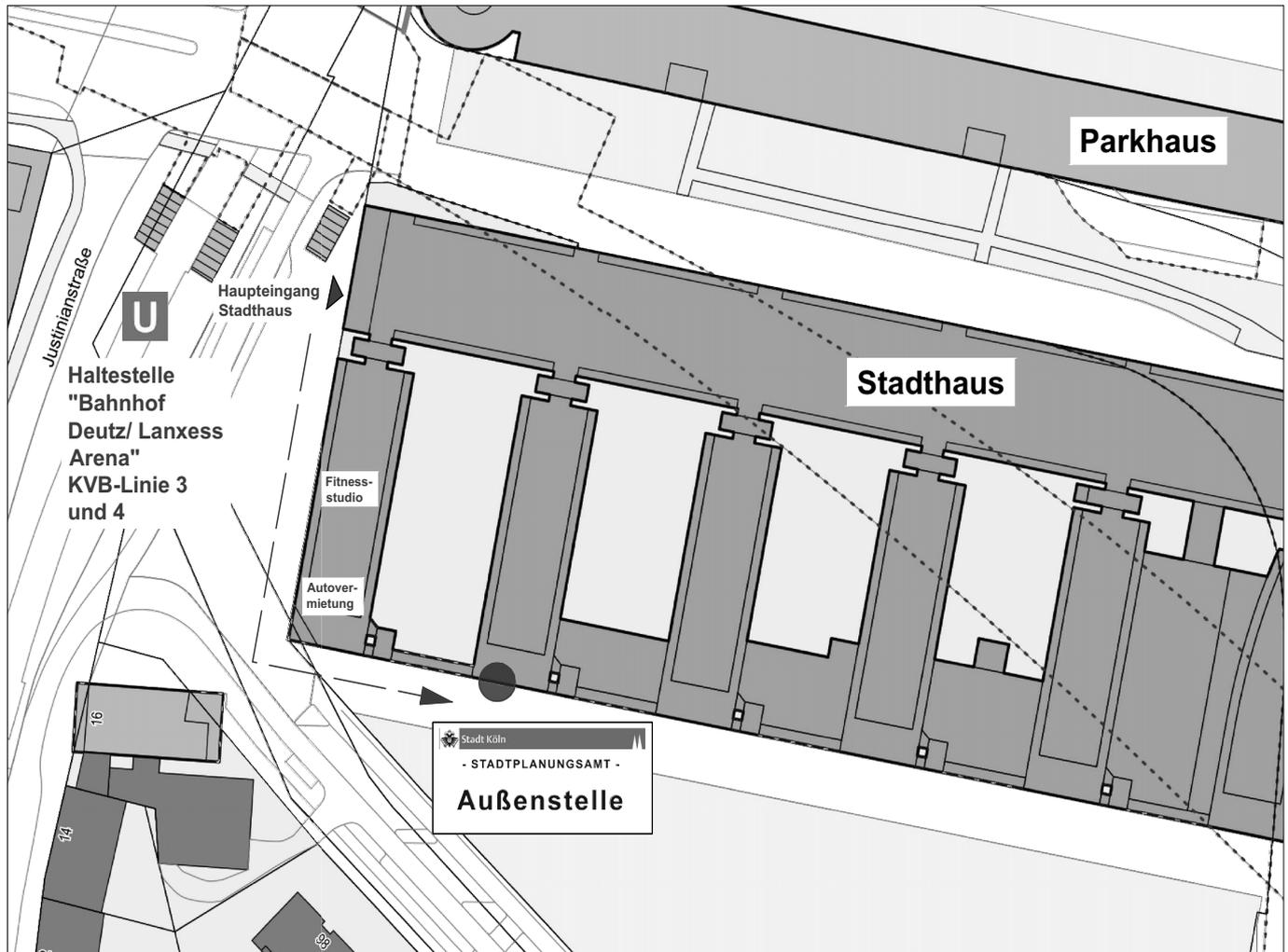
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 75391/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 17. September bis 30. Oktober 2020 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-22816 oder der E-Mailadresse [Bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:Bauleitplanung@stadt-koeln.de) erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 27. August 2020

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Markus Greitemann,  
Beigeordneter



**249 Widmung von Teilstücken der Gutnickstraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven**

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, Teilstücke der Gutnickstraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven (Gemarkung Worringen, Flur 42, Teilstücke aus Flurstücken 1048 und 1006) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung zu widmen.

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat ferner in ihrer Sitzung am 20.08.2020 beschlossen, den Verbindungsweg Gutnickstraße zur Sinnersdorfer Straße in Köln-Roggendorf/Thenhoven (Gemarkung Worringen, Flur 95, Flurstücke 1001/206 und 692/203) gemäß § 6 StrWG als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger zu widmen.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Pläne, aus denen die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, sind dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags von 8.00 – 16.00 Uhr,  
 dienstags von 8.00 – 18.00 Uhr,  
 mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr  
 sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

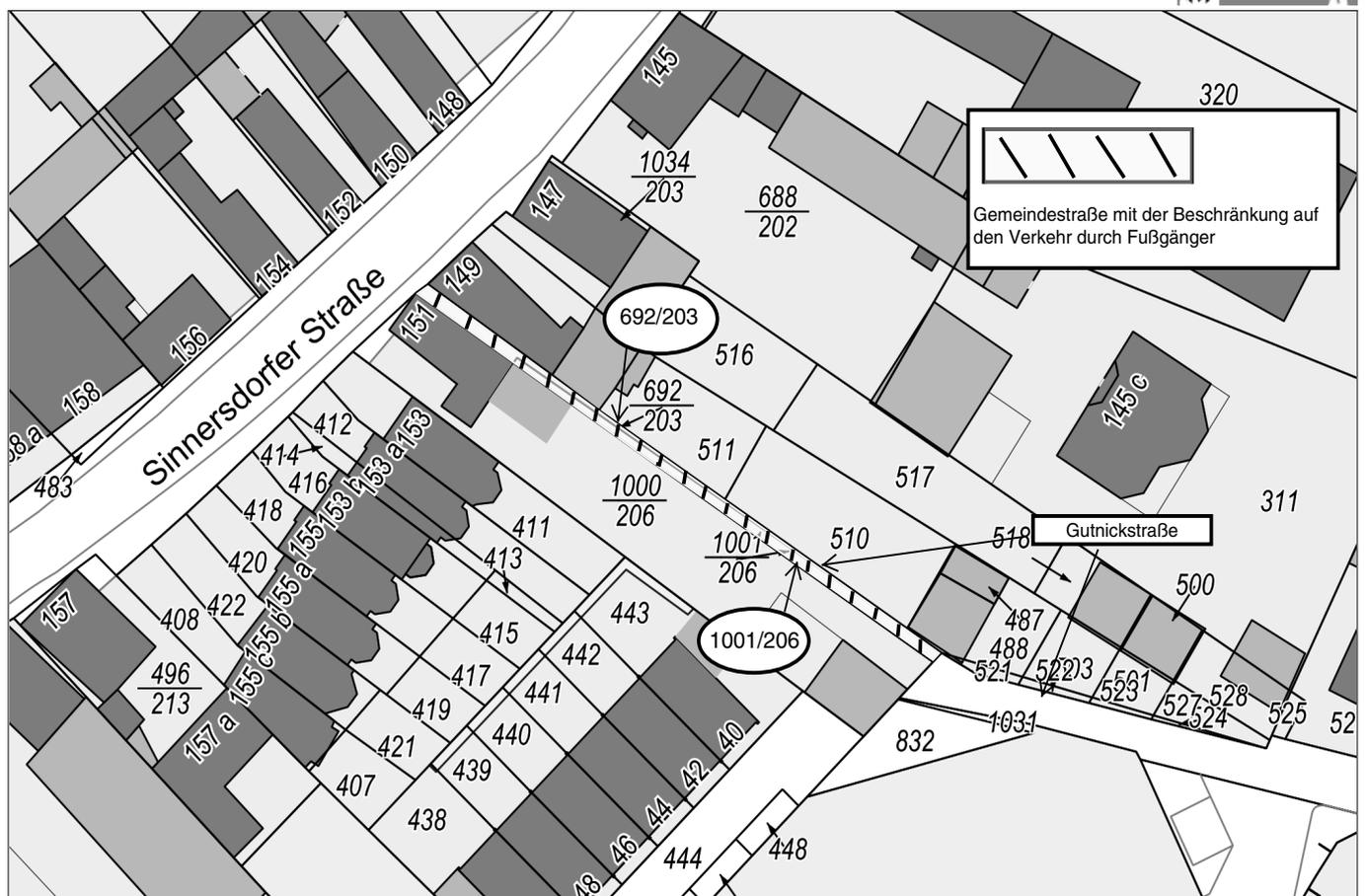
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, erhoben werden.

Die Oberbürgermeisterin  
 Im Auftrag  
 gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

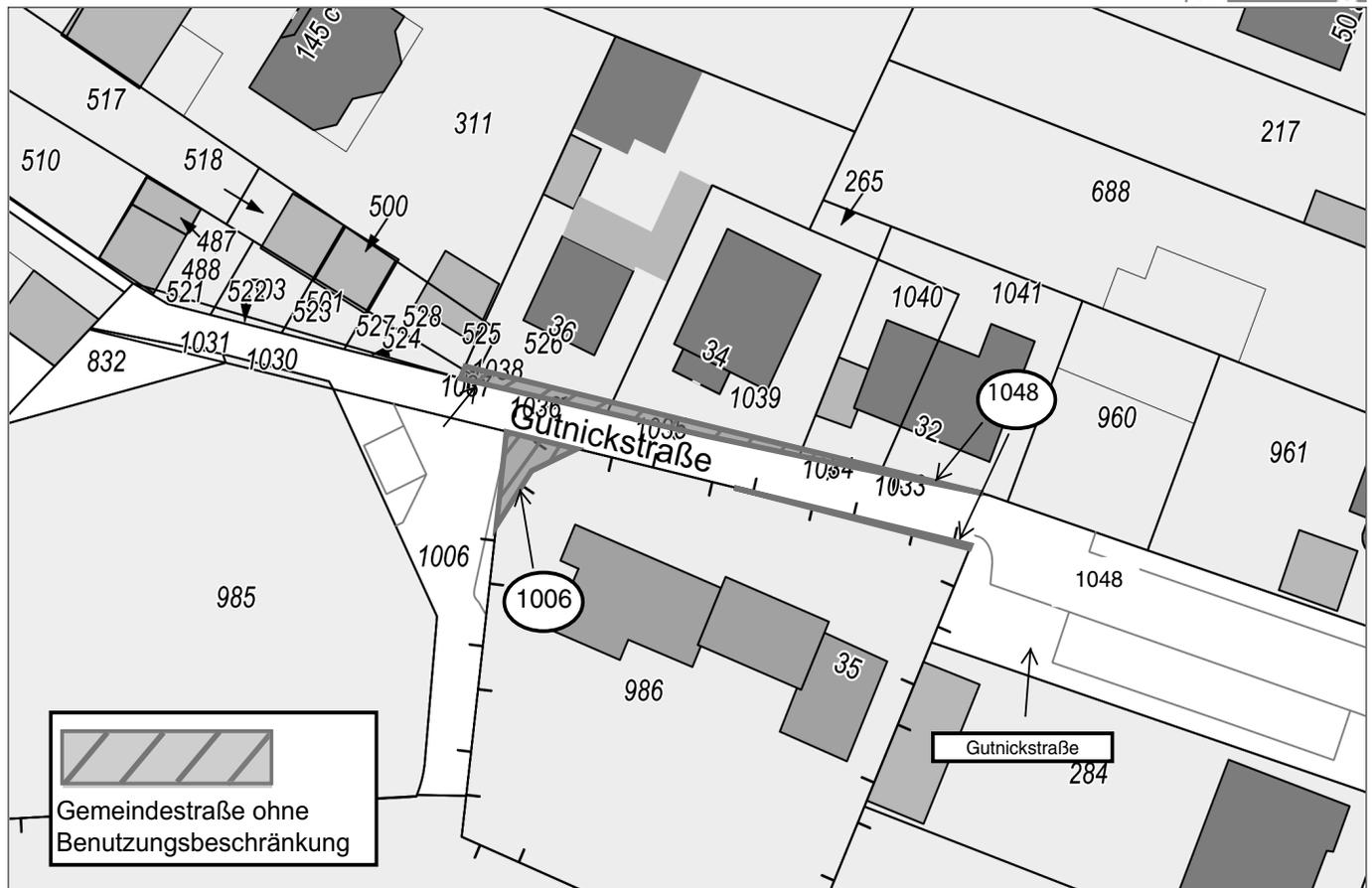
Gutnickstraße, Gemarkung Worringen, Flur 95, Flurstücke 1001/206 und 692/203

**Widmungsplan**



Gutnickstraße, Gemarkung Worringen, Flur 42, Teilstücke aus  
Flurstücken 1048 und 1006

## Widmungsplan



### 250 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 01. September 2015 bis 1. August 2016

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 22.11.2018 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 01.09.2015 bis 31.08.2016 festgestellt.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Heinrichstraße 1, 44623 Herne mit Datum vom 09.04.2019 den Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

#### Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Bühnen der Stadt Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.08.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 29.06.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bühnen der Stadt Köln, Köln:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bühnen der Stadt Köln, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2015 bis 31. August 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.04.2019

gpaNRW  
Im Auftrag  
Gregor Loges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr vom 01.09.2015 bis 31.08.2016 wird ab dem 07.09.2020 öffentlich ausgelegt und kann am Laurenzplatz 1, Raum-Nr. 413, 50667 Köln, eingesehen werden.

Köln, den 24.08.2020  
Bühnen der Stadt Köln

gez. Patrick Wasserbauer  
-geschäftsführender Direktor-

---

## **251 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 01. September 2016 bis 31. August 2017**

---

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 14.05.2020 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 01.09.2016 bis 31.08.2017 festgestellt.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Heinrichstraße 1, 44623 Herne mit Datum vom 24.06.2020 den Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

### **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Bühnen der Stadt Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.08.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.01.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bühnen der Stadt Köln, Köln:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bühnen der Stadt Köln, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss

und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.06.2020

gpaNRW  
Im Auftrag  
Gregor Loges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr vom 01.09.2016 bis 31.08.2017 wird ab dem 07.09.2020 öffentlich ausgelegt und kann am Laurenzplatz 1, Raum-Nr. 413, 50667 Köln, eingesehen werden.

Köln, den 24.08.2020  
Bühnen der Stadt Köln

gez. Patrick Wasserbauer  
-geschäftsführender Direktor-

## **252 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr 01. September 2017 bis 31. August 2018**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 14.05.2020 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 festgestellt.

Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Heinrichstraße 1, 44623 Herne mit Datum vom 24.06.2020 den Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

### **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Bühnen der Stadt Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.08.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen der Stadt Köln – bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. August 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2017 bis zum 31. August 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bühnen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bühnen vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bühnen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bühnen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bühnen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den Vorschriften der Nordrhein-Westfälischen Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bühnen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsme-

thoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bühnen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüffeld zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bühnen ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bühnen vermittelt.
- beurteilen wir im Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bühnen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei

Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.06.2020

gpaNRW  
Im Auftrag  
Gregor Loges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetrieblichen Einrichtung – Bühnen der Stadt Köln – für das Geschäftsjahr vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 wird ab dem 07.09.2020 öffentlich ausgelegt und kann am Laurenzplatz 1, Raum-Nr. 413, 50667 Köln, eingesehen werden.

Köln, den 24.08.2020  
Bühnen der Stadt Köln

gez. Patrick Wasserbauer  
-geschäftsführender Direktor-

---

## 253 Öffentliche Zustellungen

### **Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Dirk Rosenkranz**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

#### **Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 02.09.2020, 22.0711052.0073.1.21332507

#### **Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.02, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

#### **Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Dirk Rosenkranz HS: Weißenburger Str. 49, 44135 Dortmund

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.09.2020

Im Auftrag  
gez. Zerrath

---

### **Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Bulwinder SINGH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mahnung, 02.09.2020, 22.1277396.0004.1.21327606

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.06, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Bulwinder SINGH HS: Aloys-Boecker-Str. 4, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.09.2020

Im Auftrag  
gez. Hartung

---

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Vincislovas Juskevicius**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Anordnung zur Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens, Schreiben vom: 02.09.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (702/20)

**Behörde für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Juskevicius, Vincislovas, Lohnskotter Weg 7, 51069 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.09.2020

Im Auftrag  
gez. Kastl

---

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Jodi Mustafa**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Anordnung eines fachärztl. Gutachtens in Form eines chemisch-toxikologischen Gutachtens (Blut- und Urinuntersuchung), Schreiben vom: 02.09.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 (276/20)

**Behörde für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Mustafa, Jodi, Venloer Str. 464, 50825 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.09.2020

Im Auftrag  
gez. Kastl

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Abubaker Abdallah M Trainba**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Anhörung, 01.09.2020, 331-21-Hoe

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Aufenthaltsrechtliche Entscheidung 331-21, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Abubaker Abdallah M Trainba, Luxemburger Str. 124, 50939 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.09.2020

Im Auftrag  
gez. Frau Hoegen

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Ahmed Bouziri FREHA \*09.08.1983**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Schreiben vom: 01.09.2020 – Versagung des weiteren Aufenthaltes im Bundesgebiet, Aktenzeichen: 331-21-Mue

**Behörde für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Freha, Ahmed Bouziri. Remscheider Str. 120, 51103 Köln

Das Dokument enthält eine Frist, deren Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.09.2020

Im Auftrag

gez. Mühlpfordt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Spencer Michael Chandler Tracy**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Anhörung - Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 18b Abs.1 AufenthG, 02.09.2020, 331-302 TL, 331-302

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Spencer Michael Chandler Tracy, Marbergweg 121, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.09.2020

Im Auftrag

gez. Herr Stahl

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Sadiq Yakubu**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Ordnungsverfügung - Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis em. § 38a AufenthG, 02.09.2020, 331-302 TL, 331-302

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Sadiq Yakubu, Universitätsstraße 3b Whg. 120, 50937 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.09.2020

Im Auftrag

gez. Herr Stahl

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Aymen OAHMANI**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung vom 01.09.2020

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Aymen OAHMANI, geb. 17.08.2002 in Oran, algerischer Staatsangehöriger

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.09.2020  
Im Auftrag  
gez. Laux

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Edmond Lugja, geb.: 19.11.1996 in Albanien**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Abschiebungsandrohung und Ausweisungsverfügung vom 01.09.2020, Az. 333-102 VB 125/20

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 01.09.2020  
Im Auftrag  
gez. Weber

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Ersin Gencol**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen der Dokumente:**

Rechtswahrende Mitteilungen nach § 7 UVG, 03.09.2020, Aktenzeichen 501/112-01.059545

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 220, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

**Die Dokumente können bei dieser Behörde eingesehen werden.**

Die Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Köln, den 03.09.2020  
Im Auftrag  
gez. Przybylla

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung El Jibari, Ali**

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen der Dokumente:**

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 25.08.2020, 1 520 1 04 04 2537 5 , 1 520 1 04 04 2538 3, 1 520 1 04 04 2539 1, 1 520 1 04 04 2540 5

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 132, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

**Die Dokumente können bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Ali El Jibari, Remscheider Str. 55, 51103 Köln

Die Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Köln, den 03.09.2020  
Im Auftrag  
gez. Fort

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Nenad Selimovic**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 20.08.2020 und 02.09.2020, 502/94-1 520 1 06 06 4934/4947/4948/4949

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Servos, Zimmer 318, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

**Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Nenad Selimovic, geb. 07.01.1988, zuletzt wohnhaft in In der Kreuzau 5 b, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.09.2020

Im Auftrag

gez. Servos

---

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Ali, Aboulaye \*31.12.1990**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:**

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, am 30.08.2020, stationär vom 04.08.19 bis 11.08.19, 503/1/5050/26232

**Behörde, für die zugestellt wird:**

Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Sozialamt, Kalk Karree, Ottmar Pohl Platz 1, 51103 Köln

**Die Dokumente kann bei dieser Behörde eingesehen werden.**

**Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:**

Herr Ali, Abdoulaye\*31.12.1990, Bamberger Str. 154 in 51375 Leverkusen oder Steinmetzstr. 10 in 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.08.2020

Im Auftrag

gez. Anton

---

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<b>10.09.2020</b> <b>(Donnerstag)</b>	<b>RAT</b> <b>Rathaus Spanischer Bau,</b> <b>Ratssaal</b> <b>15.00 Uhr</b>		
<b>14.09.2020</b> <b>(Montag)</b>	Wahlausschuss für die Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2020 <b>(1)</b> Historisches Rathaus, Ratssaal <b>16.00 Uhr</b>		
<b>(1) INFEKTIONSSCHUTZ:</b> Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder, Öffentlichkeit und Presse zur Verfügung. <b>Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!</b>			

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-264 83, Fax 02 21 / 221-376 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.